

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniEuroRenta Real Zins (übertragender Fonds) und des Fonds UniEuropaRenta (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniEuroRenta Real Zins und UniEuropaRenta im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniEuroRenta Real Zins mit Wirkung zum 12. Juni 2025 mit dem Fonds UniEuropaRenta zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniEuroRenta Real Zins
Anteilklasse A (WKN A0CA69 / ISIN LU0192293511)
Anteilklasse -net- A (WKN A0CA7A / ISIN LU0192294089)

Aufnehmender Fonds: UniEuropaRenta
Anteilklasse A (WKN 971132 / ISIN LU0003562807)
Anteilklasse -net- A (WKN A2PWUZ / ISIN LU2093139280)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Der übertragende Fonds weist mittlerweile ein Fondsvolumen auf, welches aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr zweckmäßig erscheint und ein effizientes Portfoliomanagement erschwert. Mit signifikanten Mittelzuflüssen ist mittel- langfristig nicht mehr zu rechnen.

Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft des Fonds, die UIL entschieden, die Anteilklasse UniEuroRenta Real Zins A auf die Anteilklasse UniEuropaRenta A zu verschmelzen und die Anteilklasse UniEuroRenta Real Zins -net- A auf die Anteilklasse UniEuroRenta -net- A zu verschmelzen.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Durch die Übertragung des übertragenden Fonds auf den aufnehmenden Fonds kann es anschließend im Hinblick auf die Einhaltung der Anlagegrenzen des aufnehmenden Fonds zu Verkäufen und Käufen von Vermögenswerten mit kurzfristig erhöhten Transaktionskosten kommen. Darüber hinaus beabsichtigt UIL derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des aufnehmenden Fonds vorzunehmen. Eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Fonds vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL ebenfalls nicht beabsichtigt. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird.

	Übertragender Fonds UniEuroRenta Real Zins	Aufnehmender Fonds UniEuropaRenta
Anlageziel / Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken. Zur Erreichung des Anlageziels werden	Ziel der Anlagepolitik von UniEuropaRenta ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt;

	<p>vorwiegend inflationsgesicherte Anleihen erworben, um eine angemessene Rendite unter Berücksichtigung der Realzinsen zu erreichen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln in fest- und variabel verzinsliche Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Aussteller, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen weltweiter Emittenten investiert, die auf Euro lauten und die an eine Euroland- oder Euro-Mitgliedsstaat-Inflationsrate indexiert sind. Daneben können für den Fonds alle anderen gesetzlich zulässigen Werte erworben und abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements OGA an.</p>	<p>sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anleihen, Wandelanleihen, Optionsanleihen und Zertifikate, die auch eingebettete Derivate enthalten können (sofern es sich bei den zugrundeliegenden Basiswerten um gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögenswerte handelt) sowie sonstigen verzinslichen Wertpapieren (einschließlich Zero-Bonds) sämtlicher Bonitätsstufen, angelegt. Dabei kann das Fondsvermögen bis zu 10 Prozent in Distressed Securities (Rating schlechter B- Standard&Poor´s und Fitch Ratings oder B3 Moody´s) angelegt werden.</p> <p>Die vorgenannten Vermögenswerte lauten überwiegend auf europäische Währungen. Zusätzlich können in gewissem Umfang Anlagen in globalen Währungen getätigt werden. Die nicht auf europäische Währungen lautenden Vermögenswerte werden größtenteils währungsgesichert.</p> <p>Daneben kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Derivate und die in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Instrumente und Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf Kapitel 6 des Verkaufsprospekts „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ verwiesen.</p> <p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Die Investitionen in Asset Backed Securities sowie sonstige forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf 20 Prozent des Nettofondsvermögens</p>
--	--	--

		begrenzt. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds. Der Fonds legt höchstens 10 Prozent seines Nettofondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.
Einstufung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)	Art. 6 der Offenlegungsverordnung	
Eigenschaften gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“)	Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Vermögensgegenstände des Fonds werden diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Verwaltungsgesellschaft und in der Risikoanalyse mitbetrachtet.	Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Vermögensgegenstände des Fonds werden diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Verwaltungsgesellschaft und in der Risikoanalyse mitbetrachtet.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 30. September eines Jahres.	
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist der ICE BofA Pan-Europe Broad Market Index (PE00)(Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 300 Prozent des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A.	

Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	Einsatz derselben Unternehmen

Die Anteilsklassen des übertragenden Fonds weisen aktuell in dem jeweiligen Basisinformationsblatt (BIB) unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ einen Risikoindikator (SRI) von 3 aus, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft.

Die Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds weisen aktuell in dem jeweiligen Basisinformationsblatt (BIB) unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ einen Risikoindikator (SRI) von 3 aus, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den übertragenden Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der übertragende Fonds ein mäßiges Risiko auf.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den aufnehmenden Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der aufnehmende Fonds ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter der Rubrik „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ in dem jeweiligen BIB. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in dem jeweiligen BIB und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Kosten gemäß Basisinformationsblatt

	Übertragender Fonds UniEuroRenta Real Zins	Aufnehmender Fonds UniEuropaRenta
Einmalige Kosten bei Ein- oder Ausstieg		
Einstiegskosten	Anteilklasse A: Maximal 2,9% des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Anteilklasse -net- A:	Anteilklasse A: Maximal 2,9% des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen. Anteilklasse -net- A:

	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.	Wir berechnen keine Einstiegsgebühr.
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühren für diese Produkte.	
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten in Prozent des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	Anteilklasse A: 0,8 Prozent Anteilklasse -net- A: 1,1 Prozent	Anteilklasse A: 0,8 Prozent Anteilklasse -net- A: 1,1 Prozent
Transaktionskosten in Prozent des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	Anteilklasse A: 0,1 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,1 Prozent	Anteilklasse A: 0,2 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,2 Prozent
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren in Prozent des Fondsvermögens. Die Höhe bestimmt sich anhand der Wertentwicklung im Vergleich zu dem im Abschnitt „Ziele“ des Basisinformationsblattes angegebenen Vergleichsmaßstabs. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.	Anteilklasse A: 0,0 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,0 Prozent	Anteilklasse A: 0,0 Prozent Anteilklasse -net- A: 0,0 Prozent
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	Eine mögliche abgegrenzte erfolgsabhängige Vergütung des übertragenden Fonds wird zum Übertragungstichtag entnommen.	
Stand	10. November 2023	10. November 2023

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds wird vorzeitig zum Übertragungstichtag beendet; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des UniEuroRenta Real Zins erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts-

und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 12. Juni 2025 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Fonds auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Fonds. Die bis zum 12. Juni 2025 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 12. Juni 2025. Die Verschmelzung basiert auf den Anteilbeziehungsweise Vermögenswerten vom 12. Juni 2025. Am 13. Juni 2025 wird das Umtauschverhältnis basierend auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 12. Juni 2025 ermittelt.

Die erste Nettoinventarwertberechnung nach der Fondsverschmelzung erfolgt am 16. Juni 2025 basierend auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 13. Juni 2025.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des übertragenden Fonds nur bis einschließlich 3. Juni 2025 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des aufnehmenden Fonds nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird bis einschließlich 3. Juni 2025 (bis 16:00 Uhr) die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an der Anteilklasse A oder -net- A des Fonds UniEuropaRenta.
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Das aktuelle BIB des aufnehmenden Fonds liegt diesen Verschmelzungsinformationen bei und ist außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme des BIBs des aufnehmenden Fonds hin.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen auf Anfrage eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos postalisch zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 17. März 2025

Union Investment Luxembourg S.A.